

Bescheinigung

über eine EU-Baumusterprüfung

Prüfgrundlage: **Richtlinie 2014/33/EU – Anhang IV A**

Registrier-Nr.: **01/208/4A/7113.03/25**

Zertifikatsinhaber:

cobianchi

Cobianchi Lifteile AG

Weststrasse 16
3672 Oberdiessbach • Schweiz

Produktbeschreibung:

**Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung /
elektrisch ausgelöste Bremsenrichtung**

- Einrichtung gemäß Richtlinie 2014/33/EU - Anhang III, Ziffer 2, die einen Fall oder unkontrollierte Bewegungen des Fahrkorbs verhindert
- Mechanische Anhalteeinrichtung des vorausgelösten Anhaltesystems im Sinne der EN 81-21:2022

Prüfgegenstand/
Typenbezeichnung:

PC24GAREA (auf- und abwärts wirkend)
PC24GOREA (nur abwärts wirkend)
PC24GUREA (nur aufwärts wirkend)

Normen:

EN 81-20:2020 EN 81-50:2020 EN 81-21:2022

Nachweis:

Der Nachweis wurde durch eine EU-Baumusterprüfung erbracht, Bericht Nr. 221-20250826R0 vom 2025-10-10.

Prüfergebnis:

Es wird bestätigt, dass das geprüfte Produkt den Anforderungen der Richtlinie 2014/33/EU, Anhang I entspricht.

Besondere
Bedingungen:

Die Hinweise in der zugehörigen Betriebsanleitung sowie der Anhang zu dieser Bescheinigung sind zu beachten.

Gültig bis:

2030-05-22

Aussteller:

TÜV Rheinland Zertifizierungsstelle für Aufzüge und deren Sicherheitsbauteile der TÜV Rheinland Industrie Service GmbH • Am Grauen Stein • 51105 Köln • Deutschland
Notifizierte Stelle • Kenn-Nr. 0035

Köln, 2025-10-10



Dipl.-Ing. Georg THEISEN • Leiter der Zertifizierungsstelle

1. Beschreibung der „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ PC24GAREA; PC24GOREA und PC24GUREA

1.1. Beschreibung der Funktion

1.1.1. Verwendung als Einrichtung gemäß Richtlinie 2014/33/EU - Anhang III, Ziffer 2

Die klassische Fangvorrichtung, die durch einen mechanischen Geschwindigkeitsbegrenzer ausgelöst wird, ist derart modifiziert, dass sie durch einen elektrischen Impuls ausgelöst wird. Durch diese Modifikation entsteht die „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ (Abbildung 1)

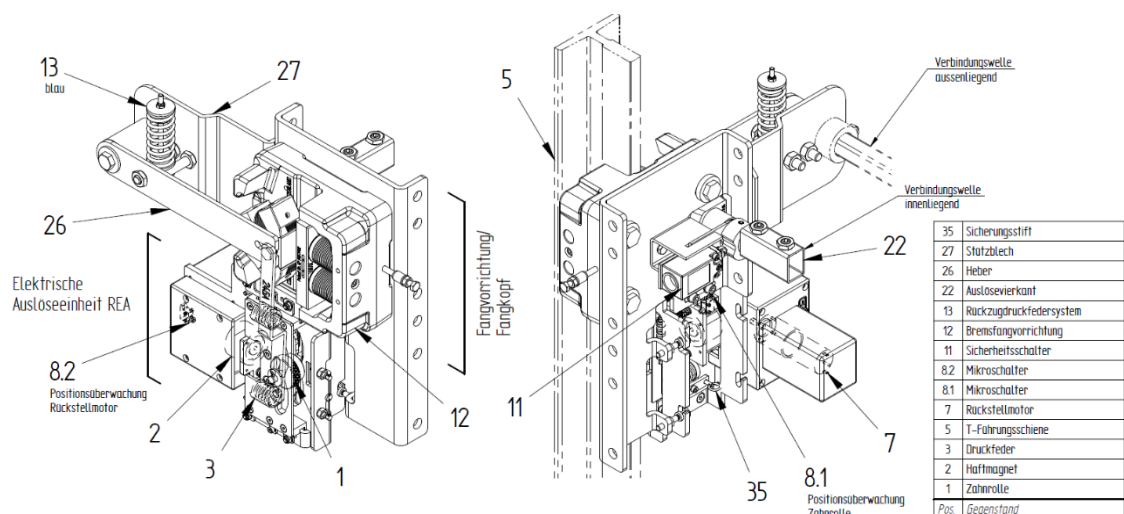


Abbildung 1

Die Ansteuerung der Auslöseeinheit REA erfolgt durch ein geeignetes programmierbares elektronisches System (das programmierbare elektronische System ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung). Die elektrische Auslöseeinheit REA übernimmt das Einrücken der zugehörigen Fangvorrichtung / Bremseinrichtung, diese das Bremsen bzw. Festsetzen des Fahrkorbs an den Führungsschienen.

Diese Kombination aus Auslöseeinheit REA (Abbildung 1) und Fangvorrichtung / Bremseinrichtung orientiert sich an Aufgaben des Geschwindigkeitsbegrenzers gemäß EN 81-20:2020, Ziffer 5.6.2.2 und übernimmt vollständig die Aufgaben der Einrichtungen gemäß EN 81-20:2020, Ziffern 5.6.2.1, 5.6.6 und 5.6.7.4, die einen Fall oder unkontrollierte Bewegungen des Fahrkorbs verhindern.

Das beschriebene Teilsystem beinhaltet somit nicht die Erkennung einer Übergeschwindigkeit oder einer unkontrollierten Bewegung des Fahrkorbes.

1.1.2. Verwendung als mechanische Anhalteeinrichtung des vorausgelösten Anhaltesystems im Sinne der EN 81-21:2022

Die elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung ist die mechanische Anhalteeinrichtung eines vorausgelösten Anhaltesystems im Sinne der EN 81-21:2022.

Dieses vorausgelöste Anhaltesystem hat die Aufgabe ausreichende Schutzräume im Schachtkopf und in der Schachtgrube sicher zu stellen, wenn die Abmessungen von EN 81-20:2020, Ziffer 5.2.5.7 für den Schachtkopf und EN 81-20:2020, Ziffern 5.2.5.8.1 und 5.2.5.8.2 an die Schachtgrube nicht erfüllt werden können.

Die mechanische Anhalteeinrichtung muss durch eine elektrische Auslöseeinrichtung (durch ein programmierbares elektronisches System) mittels einer elektrischen Verbindung für den Auslösevorgang ausgelöst werden (das programmierbare elektronische System ist nicht Bestandteil dieser Baumusterprüfung).

Die Umsetzung des elektrischen Auslösesignals einer elektrischen Auslöseeinrichtung übernimmt die elektrische Auslöseeinheit REA. Die elektrische Auslöseeinheit REA ist Bestandteil der elektrisch ausgelösten Fangvorrichtung / Bremseinrichtung.

1.2. Kombinationen aus elektrischer Auslöseeinheit REA und Fangvorrichtung / Bremseinrichtung

Zulässige Varianten:

Fangvorrichtung / Bremseinrichtung	Auslöseeinheit REA	„Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“
PC24GA	REA	PC24GAREA
PC24GO	REA	PC24GOAREA
PC24GU	REA	PC24GUREA

2. Bestimmungsgemäße Verwendung

2.1. Verwendung

Die „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ ist vorgesehen für die Verwendung an elektrisch betriebenen Personen- oder Lastenaufzügen, entsprechend EN 81-20:2020, Ziffer 1.

Die „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ darf nur eingesetzt werden in Verbindung mit der gültigen EU-Baumusterprüfbescheinigung NL07-400-1002-100-01, Revision 7, Ausgabedatum 22.05.2025 – ausgestellt durch Liftinstitut B.V. ▪ NB 0400.

2.2. Anwendungsbereich

2.2.1. Allgemein

Maximale Auslösegeschwindigkeit in der Variante <ul style="list-style-type: none"> • ein Paar Fangvorrichtungen (Standard) • zwei Paar Fangvorrichtungen (Tandem oder 4 Schienen Anlage) 	3,5 m/s 2,7 m/s
Schienenkopfstärke	9 – 20 mm
Mindestlauflächenbreite	30 mm
Schmiermittel, Ölqualität	HLP-Öle (DIN 51524-2:2017)

Zulässige Gesamtmasse für die Bremsfangvorrichtung abwärtswirkend:

Oberflächenzustand der Führungsschienen	min. – max. Gesamtmasse
gezogene trockene Führungsschienen	1.201 – 4.100 kg
gezogene geölte Führungsschienen	1.192 – 3.700 kg
bearbeitete trockene Führungsschienen	1.169 – 5.498 kg
bearbeitete geölte Führungsschienen	1.118 – 5.300 kg

Zulässige Bremskraft für die Bremsfangvorrichtung aufwärtswirkend:

Oberflächenzustand der Führungsschienen	min. – max. Bremskraft
gezogene trockene Führungsschienen	19.216 – 65.600 N
gezogene geölte Führungsschienen	19.072 – 59.200 N
bearbeitete trockene Führungsschienen	18.704 – 87.968 N
bearbeitete geölte Führungsschienen	17.888 – 84.800 N

Grundlage der Einsatzgrenzen ist die EU-Baumusterprüfbescheinigung

NL07-400-1002-100-01, Revision 7, Ausgabedatum 22.05.2025 - ausgestellt durch Liftinstitut B.V., Amsterdam • NB 0400

2.2.2. Anwendung

Die „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ darf als

- Fangvorrichtung
- Schutzeinrichtungen für den aufwärtsfahrenden Fahrkorb gegen Übergeschwindigkeit oder
- Teil der Schutzeinrichtungen gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs
- mechanische Anhalteeinrichtung des vorausgelösten Anhaltesystems zur Sicherung des Schutzraums im Sinne der EN 81-21:2022

verwendet werden.

2.3. Besondere Bedingungen

2.3.1. Allgemein

Für den Einsatz der „Elektrisch ausgelösten Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ sind folgende besondere Bedingungen zusätzlich zu den Vorgaben der EU-Baumusterprüfbescheinigung NL07-400-1002-100-01, Revision 7, Ausgabedatum 22.05.20255 einzuhalten:

Maximale Lebenszeit der „Elektrisch ausgelösten Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ ab „Manufacturing Date“ gemäß Typenschild	15 Jahre	
Maximale Ansprechzeit des Ausgangs des zu verwendenden programmierbaren elektronischen Systems zur Ansteuerung des Haftmagneten in Abhängigkeit der Auslösegeschwindigkeit:	Auslösegeschwindigkeit [Va]	Maximale Ansprechzeit [t]
	$V_a \leq 3,0 \text{ m/s}$	$t \leq 100 \text{ ms}$
	$3,0 < V_a \leq 3,5$	$t \leq 50 \text{ ms}$
Für das Ansprechen der Auslöseeinheit REA bei UCMP zu berücksichtigendem Weg des Fahrkorbs	der Weg den der Fahrkorb in 100 ms zurücklegt jedoch mindestens ein Weg von 100 mm.	
Anschlussspannung der Auslöseeinheit REA	24 V DC $\pm$ 10%	
Die Zahnrolle der Auslöseeinheit REA muss immer vollflächig auf die Laufläche der Führungsschiene auftreffen. Hierzu darf der Abstand der beiden Notführungen an der ungünstigsten Stelle gemessen maximal 6 mm (Rechts und Links je 3 mm) von dem Stichmaß der Führungsschienen abweichen.		
Eine separate Ansteuerung des Haftmagneten der Auslöseeinheit REA unter Umgehung des programmierbaren elektronischen Systems ist nicht zulässig.		
Ein Abgriff der Leitung zur Ansteuerung des Haftmagneten (z.B. zur Ansteuerung eines Relais) ist nicht zulässig.		
Für die Leitung zur Ansteuerung des Haftmagneten gelten die gleichen Anforderungen wie für die Leitungen der elektrischen Sicherheitseinrichtungen der Schachttüren. (EN 81-20:2020, Ziffer 5.10.6.3.2)		
Die Auslöseeinheit REA darf nicht bei jedem betriebsmäßigen Halt voreingelegt werden.		
Für die Verwendung der „Elektrisch ausgelösten Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ bei Feuerwehraufzügen sind die Anforderung der EN 81:72:2020 durch den Montagebetrieb umzusetzen.		
Das System „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ einschließlich des verwendeten programmierbaren elektronischen Systems, sowie der Steuerung des Aufzugs ist so auszuführen, dass jederzeit – auch bei Spannungsausfall - der Fahrkorb aus dem Fang bis zur nächsten Haltestelle bewegt werden kann.		
Die Betriebsanleitung „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung PC24GAREA / PC24GOREA / PC24GUREA“ Cobianchi Lifteile AG, Revision: 4.0, Sprache: deutsch, Ausgabedatum: September 2025 ist zu beachten.		
Wird die „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ ohne Verbindungswelle mit jeweils einer Auslöseeinrichtung REA eingebaut, so muss an jeder „Elektrisch ausgelöste		

Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ ein Sicherheitsschalter gemäß EN 81-20:2020, Ziffer 5.11.2.2 verbaut sein.
Die „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ darf bei der Montageart mit Welle nur mit Rückzugdruckfedersystem mit blau markierter Feder verwendet werden. Veränderungen am oben genannten Rückzugdruckfedersystem sind nicht zulässig.
Der Einsatz der „Elektrisch ausgelösten Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ ist in folgenden Bereichen nicht zulässig: <ul style="list-style-type: none"> • in korrosiver Atmosphäre, • in explosionsgefährdeten Bereichen
Ein Selbstüberwachungstest ist entsprechend der Betriebsanleitung durchzuführen.

2.3.2. Ergänzende Bedingungen bei Verwendung als mechanische Anhalteeinrichtung

Maximal zulässige Geschwindigkeit zu dem Zeitpunkt, an dem die Bremsenlemente der mechanischen Anhalteeinrichtung an der Führungsschiene anliegen und die Verzögerung beginnt.	1,5 m/s
Die mechanische Anhalteeinrichtung des vorausgelösten Anhaltesystems muss am Fahrkorb angebracht sein.	
Die mechanische Anhalteeinrichtung muss auf die Führungsschienen des Fahrkorbes wirken.	
Die maximale Verzögerung durch die mechanische Anhalteeinrichtung darf an dem vollständigen Aufzug unter ungünstigsten Bedingungen, wie in Anhang B der EN 81-21:2022 angegeben, <ul style="list-style-type: none"> • 1 g_n in Aufwärtsrichtung • die Bedingungen wie für eine Fangvorrichtung in Abwärtsrichtung nicht überschreiten.	
Die eingestellte Masse / Kraft der „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung / Bremseinrichtung“ muss, wenn diese als mechanische Anhalteeinrichtung eines vorausgelösten Anhaltesystems verwendet wird an dem vollständigen Aufzug eine nominale Verzögerung von 6 m/s ² ergeben.	
Bei Verwendung als mechanische Anhalteeinrichtung in Abwärtsrichtung darf die eingestellte Gesamtmasse der „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung“ um ±7,5% von der Masse, die an dem vollständigen Aufzug eine nominale Verzögerung von 6 m/s ² ergibt, abweichen.	
Bei Verwendung als mechanische Anhalteeinrichtung in Aufwärtsrichtung darf die eingestellte Kraft der „Elektrisch ausgelöste Bremseinrichtung“ um ±7,5% von der Kraft, die an dem vollständigen Aufzug eine nominale Verzögerung von 6 m/s ² ergibt, abweichen	
Der Verschleiß der mechanischen Anhalteeinrichtung ist entsprechen den Vorgaben der Betriebsanleitung „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung PC24GAREA / PC24GOREA / PC24GUREA“ Cobiانchi Liftteile AG, Revision: 4.0, Ausgabedatum: September 2025 zu protokollieren. Bei Erreichen der Verschleißgrenze ist die mechanische Anhalteeinrichtung zu erneuern.	
Der Teil der Führungsschiene, auf dem im Fehlerfall gebremst wird, um den Schutzraum sicher zu stellen, ist spätestens dann zu erneuern, wenn die Kriterien entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung PC24GAREA /	

PC24GOREA / PC24GUREA“ Cobiauchi Lifteile AG, Revision: 4.0, Sprache: deutsch, Ausgabedatum: September 2025 erreicht sind.

Wenn der Fahrkorb durch das vorausgelöste Anhaltesystem zum Stillstand kommt, müssen die jeweiligen Schutzräume und Abstände der EN 81-20:2020 entsprechen

Eine zusätzliche elektrische Sicherheitseinrichtung nach EN 81-20:2020, Ziffer 5.11.2, muss beim Betrieb mittels der Inspektionssteuerung die Bewegung des Fahrkorbs in der jeweiligen Richtung unterbrechen, bevor die Auslöseeinrichtung die mechanische Anhalteeinrichtung auslöst.

Das vorausgelöste Anhaltesystem, bestehend aus einer Auslöseeinrichtung, den Betätigungsmitteln, den Verbindungseinrichtungen sowie der mechanischen Anhalteeinrichtung muss den Anforderungen nach EN 81-21:2022 Ziffern 5.5, 5.7 sowie dem Anhang B entsprechen.

Ist es Aufgrund der Ausführung des Aufzuges möglich bei ausgelöster mechanischen Anhalteeinrichtung den Fahrkorb weiter in Richtung kleiner werdenden Schutzraum zu bewegen (z.B. durch den Antrieb, ein Handrad oder eine Handpumpe) so ist dies durch den Montagebetrieb in einer Gefahrenanalyse zu bewerten. Maßnahmen aus dieser Gefahrenanalyse sind zusätzlich in der Benutzerinformation der EN 81-21:2022 Ziffer 7 aufzuführen.

Für das vorausgelöste Anhaltesystem im Sinne der EN 81-21:2022 ist durch den Montagebetrieb

- die vollständige Dokumentation entsprechend der EN 81-21:2022 Anhang B zu erstellen.
- eine vollständige Benutzerinformation entsprechend den Anforderungen der EN 81-21:2022 Ziffer 7 zu erstellen.
- eine Prüfung entsprechend den relevanten Anforderungen der EN 81-21:2022 Ziffer 6.2 durchzuführen.

3. Mitzuliefernde Unterlagen

- Die Betriebsanleitung „Elektrisch ausgelöste Fangvorrichtung PC24GAREA / PC24GOREA / PC24GUREA“ Cobiauchi Lifteile AG, “ Cobiauchi Lifteile AG, Revision: 4.0, Sprache: deutsch, Ausgabedatum: September 2025
- EU-Baumusterprüfbescheinigung NL07-400-1002-100-01, Revision 7, Ausgabedatum 22.05.2025 – ausgestellt durch Liftinstituut B.V., Amsterdam • NB 0400

Köln, 2025-10-10



Dipl.-Ing. Georg Theisen • Leiter der Zertifizierungsstelle



Identifikationszeichnung

